gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : RV 262

Überarbeitet am: 19.05.2020 Version (Überarbeitung): 4.0.0 (3.0.1)

Druckdatum: 11.08.2020

Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

RV 262 (10010262)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Alkalischer Reiniger mit Aktivchlor

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

 Hersteller/Lieferant :
 Halag Chemie AG

 Straße :
 Weiernstrasse 30

 Postleitzahl/Ort :
 CH-8355 Aadorf

 Telefon :
 +41584336868

 Telefax :
 +41584336879

Ansprechpartner: Matthias Trösch (matthias.troesch@halagchemie.ch)

 EU Vertretung (CLP/REACH):
 WOG Logistics GmbH

 Straße:
 Radetzkystr. 126

 Postleitzahl/Ort:
 AT-6845 Hohenems

 Telefon:
 +43 55 769 06 22

 Telefax:
 +43 55 769 06 22 10

 E-Mail:
 admin@worldofgreen.at

1.4 Notrufnummer

Schweizerisches Tox-Zentrum, 24h-Notfallnr. 145, Telefon +41 44 251 51 51

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Met. Corr. 1; H290 - Korrosiv gegenüber Metallen: Kategorie 1; Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Skin Corr. 1B; H314 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Kategorie 1B; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Eye Dam. 1; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung: Kategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden.

Aquatic Acute 1; H400 - Gewässergefährdend: Akut 1; Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 2; H411 - Gewässergefährdend: Chronisch 2; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme





Ätzwirkung (GHS05) · Umwelt (GHS09)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

NATRIUMHYPOCHLORITLÖSUNG CL AKTIV; CAS-Nr.: 7681-52-9

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P264 Nach Gebrauch / bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser gründlich waschen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P321 Besondere Behandlung (dem Arzt wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P406 In korrosionsbeständigem/... Behälter mit korrosionsbeständiger Innenauskleidung aufbewahren.

P501 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Seite: 1 / 7

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : RV 262

Überarbeitet am: 19.05.2020 Version (Überarbeitung): 4.0.0 (3.0.1)

Druckdatum: 11.08.2020

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

NATRIUMHYPOCHLORITLÖSUNG CL AKTIV ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119488154-34 ; EG-Nr. : 231-668-3; CAS-Nr. : 7681-

52-9

Gewichtsanteil: 10 - 20 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Met. Corr. 1 ; H290 Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 STOT SE 3 ; H335 Aquatic

Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)

Bleichmittel auf Chlorbasis 5 - < 15 %

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Ruhig stellen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Mit reichlich Wasser abwaschen. Ruhig stellen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucker

Sofort Arzt hinzuziehen. Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel Wassersprühstrahl Schaum Kohlendioxid (CO2) Wassernebel

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter normalen Bedingungen nicht brennbar. Im Brandfall können entstehen:

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Vermeiden von: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Seite: 2 / 7

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : RV 262

Überarbeitet am: 19.05.2020 Version (Überarbeitung): 4.0.0 (3.0.1)

Druckdatum: 11.08.2020

Keine

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen Zu beachten: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Unter Verschluss aufbewahren. Verhinderung von Aerosolbildung. Sprühnebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Lagertemperatur: 5 - 25 °C. Kühl und Frostgeschütz lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (Schweiz): 8
Lagerklasse (TRGS 510): 8B
Nicht zusammen lagern mit
Fernhalten von: Säure Oxidationsmittel.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Mindesthaltbarkeit ab Herstellung: 9 Monate

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Gesetzlich ist der Arbeitgeber verpflichtet eine Risikobeurteilung durchzuführen und geeignete, dem Risiko entsprechende Massnahmen zu definieren. Wird der in Abschnitt 8.1 behördlich, definierte Grenzwert überschritten sind alle im Abschnitt 8.2 genannten Schutzmassnahmen anzuwenden und regelmässige Messungen zur Einhaltung der behördlichen Grenzwerte durchzuführen. Für jede Situation in der ein Risiko nicht ausgeschlossen werden kann müssen die beschriebenen Massnahmen angewendet werden. Ergibt die Beurteilung ein geringes Risiko für die Gefährdung der Arbeitnehmer können Schutzmassnahmen entsprechend dem Risiko gelockert werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

NATRIUMHYPOCHLORITLÖSUNG CL AKTIV ; CAS-Nr. : 7681-52-9

Grenzwerttyp (Herkunftsland): KZG-Wert (CH)
Grenzwert: 0.5 ppm / 1.5 mg/m³
Bemerkung: Chlor (CAS: 7782-50-5)

Version:

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK (CH)

Grenzwert : 0.5 ppm / 1.5 mg/m³

Bemerkung : Chlor (CAS: 7782-50-5)

Version:

Grenzwerttyp (Herkunftsland): STEL (D)

 Grenzwert :
 0.5 ppm / 1.5 mg/m³

 Bemerkung :
 Chlor (CAS: 7782-50-5)

Version:

 Grenzwerttyp (Herkunftsland) :
 TRGS 900 (D)

 Grenzwert :
 0.5 ppm / 1.5 mg/m³

 Bemerkung :
 Chlor (CAS: 7782-50-5)

Version:

NATRIUMHYDROXID ; CAS-Nr. : 1310-73-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland): MAK (CH) 2 mg/m³ Grenzwert: e SSC Bemerkung: 01.01.2013 Version: Grenzwerttyp (Herkunftsland): STEL (CH) Grenzwert: 2 mg/m^3 #e SSC Bemerkung: 01.01.2013 Version:

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert: nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Seite: 3 / 7

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : RV 262

Überarbeitet am: 19.05.2020 **Version (Überarbeitung)**: 4.0.0 (3.0.1)

Druckdatum: 11.08.2020

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille oder Gesichtsschutz nach EN 166 verwenden.

Hautschutz

Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach ISO EN 374-1:2016: Typ A oder B, Permeationsbeständigkeit (Durchbruchsbeständigkeit): > 30 Minuten. Material: Nitril. Schichtdicke >= 0.38 mm Handschuhempfehlung: Sol-Vex 37-675 (Typ A, Schichtdicke 0.38 mm, verwendete Prüfchemikalien: J,K,L,O,P,T) oder Sol-Vex 37-185 (Typ A, Schichtdicke 0.56 mm, verwendete Prüfchemikalien: A,G,J,K,L,P,T) Diese Angaben basieren auf Herstellerangaben. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhes in der Praxis (wegen der vielen Einflussfaktoren wie z.B. Wärme) kürzer sein kann, als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit. Die Gebrauchsdauer der Handschuhe kann erheblich verlängert werden, wenn sie regelmässig nach getaner Arbeit mit Seifenwasser gewaschen oder zumindest unter dem laufenden Wasserhahn abgespült werden. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung nach EN 14605, EN 20344, EN 20345 tragen: Schutzkleidung und Stiefel.

Atemschutz

EN 143, EN 14387. Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe : hellgelb (chargenbedingte Farbunterschiede möglich)

Geruch: geruchslos

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Siedebeginn und Siedebereich : (1013 hPa) nicht anwendbar Flammpunkt: nicht anwendbar Dampfdruck: (50°C) nicht anwendbar Dichte: (20°C) 1.19 g/cm³ Lösemitteltrennprüfung: (20°C) nicht anwendbar Löslichkeit in Wasser: gut wasserlöslich pH-Wert: (20 °C / 5 g/l)

Viskosität: $(5 \,^{\circ}\text{C})$ ca.5 mPa.sViskosität: $(20 \,^{\circ}\text{C})$ ca.4 mPa.s

9.2 Sonstige Angaben

Keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Anorganische und organische Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlor

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Akute orale Toxizität

Parameter: LD50 (NATRIUMHYPOCHLORITLÖSUNG CL AKTIV ; CAS-Nr. : 7681-52-9)

 Expositionsweg :
 Oral

 Spezies :
 Ratte

 Wirkdosis :
 > 1100 mg/kg

 Methode :
 OECD 401

Akute dermale Toxizität

Parameter: LD50 (NATRIUMHYPOCHLORITLÖSUNG CL AKTIV ; CAS-Nr. : 7681-52-9)

Expositionsweg: Dermal Spezies: Kaninchen

Seite: 4 / 7

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : RV 262

Überarbeitet am: 19.05.2020 Version (Überarbeitung): 4.0.0 (3.0.1)

Druckdatum: 11.08.2020

Wirkdosis: > 20000 mg/kg
Methode: OECD 402

Akute inhalative Toxizität

Parameter: LC50 (NATRIUMHYPOCHLORITLÖSUNG CL AKTIV; CAS-Nr.: 7681-52-9)

Expositionsweg: Einatmen
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 10.5 mg/l
Expositionsdauer: 1 h
Methode: OECD 403

11.4 Andere schädliche Wirkungen

Längerer oder wiederholter Kontakt mit Haut- oder Schleimhaut führt zu Reizsymptomen wie Rötung, Blasenbildung, Hautentzündung etc. Bei Augenkontakt: Verätzung. Wirkt betäubend. Einatmen von Staub/Nebel oder Aerosol verursacht Reizung der Atemwege. Nach Verschlucken: Verätzungen an Mund, Rachen, Schleimhaut, Speiseröhre, Magen, Darm.

Sonstige Beobachtungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter: LC50 (NATRIUMHYPOCHLORITLÖSUNG CL AKTIV ; CAS-Nr. : 7681-52-9)

Spezies: Fisch
Wirkdosis: 0.06 mg/l
Expositionsdauer: 96 h

Parameter: EC50 (NATRIUMHYPOCHLORITLÖSUNG CL AKTIV ; CAS-Nr. : 7681-52-9)

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis: 0.141 mg/l Expositionsdauer: 48 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

2.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten. Bei der Einleitung saurer oder alkalischer Produkte in Abwasseranlagen ist zu beachten, dass das eingeleitete Abwasser einen pH-Wert von 6.5 - 9 nicht unter bzw. überschreitet. Denn durch pH-Wert-Verschiebungen können Störungen in Abwasserkanälen und biologischen Kläranlagen auftreten. Übergeordnet gelten die örtlichen Einleitrichtlinien.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Produktreste gelten als Sonderabfall und sind mit der Aufschrift "Sonderabfall" und dem Abfallcode zu kennzeichnen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

EU: Abfallcode (2008/98/EG): 20 01 15* // CH: Abfallcode (VeVA, SR 814.610): 20 01 15 S // AT: Abfallcode (ÖNORM S 2100): 52402 Laugen

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 3266

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (HYPOCHLORITLÖSUNG NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG)

Seeschiffstransport (IMDG)

CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. (HYPOCHLORITE SOLUTION SODIUM HYDROXIDE, SOLUTION)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Seite: 5 / 7

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : RV 262

Überarbeitet am: 19.05.2020 Version (Überarbeitung): 4.0.0 (3.0.1)

Druckdatum: 11.08.2020

CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. (HYPOCHLORITE SOLUTION SODIUM HYDROXIDE, SOLUTION)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

 Klasse(n):
 8

 Klassifizierungscode:
 C5

 Gefahr-Nr. (Kemlerzahl):
 80

 Tunnelbeschränkungscode:
 E

 Sondervorschriften:
 E 1

 Gefahrzettel:
 8 / N

Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n):

 EmS-Nr.:
 F-A / S-B

 Sondervorschriften:
 LQ 5 I ⋅ E 1

 Gefahrzettel:
 8 / N

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n): 8
Sondervorschriften: E 1
Gefahrzettel: 8

14.4 Verpackungsgruppe

Ш

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID): Ja Seeschiffstransport (IMDG): Ja (P) Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt. Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H335 Kann die Atemwege reizen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Seite: 6 / 7

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : RV 262

 Überarbeitet am :
 19.05.2020
 Version (Überarbeitung) :
 4.0.0 (3.0.1)

Druckdatum: 11.08.2020

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite : 7 / 7